

Bern, 05. Dezember 2019 | No. 53

### Position des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs KVÖV

- *Der KVÖV unterstützt die paritätisch zwischen der SBB AG und den Vertretern der Verhandlungsgemeinschaft erarbeiteten Bestimmungen. Sie sind eine Folge des revidierten Arbeitszeitgesetzes AGZ und der GAV-Verhandlungen.*
- *Begrüssenswert ist, dass die Kontrolle über die Einhaltung der Bandbreiten der Arbeitszeiten neu jeden Monat stattfinden muss und in der Hauptverantwortung der/s direkten Vorgesetzten liegt. (Bisher nur halbjährlich und in gegenseitiger Verantwortung).*
- *Wir finden es auch richtig, dass bei Mitarbeitenden mit Zeitautonomie sie selbst die Verantwortung für ihre Zeitguthaben tragen – sonst funktioniert die Autonomie nicht.*
- *Detaillierte Information im Web unter [www.kvoev.ch/de/information/regelwerk/zirkulare](http://www.kvoev.ch/de/information/regelwerk/zirkulare).*

## Neue Arbeitszeitbestimmungen ab 1.1.2020 für Mitarbeitende, welche dem Arbeitszeitgesetz (AZG) unterstellt sind.

Nach Abschluss der GAV-Verhandlungen haben die SBB und die Sozialpartner, auf Hinweis der Aufsichtsbehörde (BAV), die Bestimmungen der Überträge von Zeitguthaben am Jahresende überprüft. Die Verbesserung des Zeitmanagements stand im Zentrum. Als Resultat haben sie gemeinsam per 1.1.2020 Änderungen zu den Bestimmungen zu Überzeit und Zeitmanagement sowie für Mitarbeitende in Touren verabschiedet.

Schwerpunktmässig beinhalten die Neuerungen Anpassungen zu **Pausenzeitzuschlägen**, zur **Überzeitregelung** und zum **unterjährigen Zeitmanagement**.

Die unterjährige Bandbreite, vorbehältlich allfälliger BAR-Regelungen, beträgt +100 bzw. -40 Stunden. Die Einhaltung der Grenzwerte im laufenden Jahr sowie die damit verbundene Steuerung der Zeitguthaben verantwortet grundsätzlich die bzw. der Vorgesetzte; die Mitarbeitenden unterstützen die Einhaltung der Grenzwerte.

Mitarbeitende mit Zeitautonomie sind selbst verantwortlich für ihre Zeitguthaben.

Detaillierte Information finden Sie auf unserer Website [www.kvoev.ch/de/information/regelwerk/zirkulare](http://www.kvoev.ch/de/information/regelwerk/zirkulare). Dem AZG unterstellte Mitarbeitende erhalten weitere Information per Mail. Die verantwortlichen Kader werden weiter ausführlich über die Neuerungen im Dashboard informiert werden.